

Dienststelle: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Abteilung Mobilität	
Anforderungsprofil	Stand: 18.04.2024 Ersteller/in: Hr. Erdmann (Stellenzeichen) IV E 3

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Anforderungsprofil
(Beschreibung der Stellenanforderungen)

für

Tarifbeschäftigte/r

Bezeichnung der Aufgabe/Funktion

Stellenummer/Stellenzeichen:	50613003
Beteiligt bei der Erstellung:	IV E 3
Bewertung der Stelle	E 13 gD
Vorgesetzte Führungskraft	IV E 3

1.	<p>Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)</p> <p>Arbeitsgebiet: Betriebliche Bahnaufsicht über spurgeführte Ortsverkehrssysteme, U- und Straßenbahnen, nicht bundeseigener Eisenbahnen, Industriebahnen, Seilbahnen und Parkeisenbahnen</p> <p>Fachaufgaben Die Aufsicht umfasst insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die betriebliche Untersuchung von Bahnbetriebsunfällen einschließlich Erfassung und Auswertung von Betriebsunregelmäßigkeiten nach BOStrab, EBO, BOP und LSeilbG), • die Prüfung des Betriebspersonals der Anschluss- und Nebenbahnen mit eigener Betriebsführung, • Prüfung von Dienstanordnungen • Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bahnbereich <p><u>Tätigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Bewertung von betrieblichen Maßnahmen und Unterlagen die im Rahmen der Betriebsführung bei der Technische Aufsichtsbehörde, der Landeseisenbahnbehörde oder der Landesseilbahnbehörde eingereicht werden, • Entscheidungen bei Abweichungen von regelkonformen Maßnahmen und Unterlagen; • Auswerten von Betriebsunregelmäßigkeiten
-----------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Unregelmäßigkeiten während der Betriebsführung, ggf. abstimmen mit anderen Fachbehörden • Fertigung von Anordnungen mit Zusammenfassung aller Abwägungs- und Prüfergebnisse einschließlich rechtlicher Würdigung • Teilnahme an maßgeblichen Besprechungen die bahnbetriebliche Angelegenheiten zum Inhalt haben • Erteilen von GEN gem. § 6 ff AEG (Unternehmensgenehmigungen für EVU, EIU und Fahrzeughalter) • Erteilen von GEN gem. § 9 PBefG, ggf. mit durchführen von Anhörungen gem. § 14 PBefG (GEN für die Linienführung, den Betrieb usw.) • Erteilen von Erlaubnisse gem. § 7a AEG bzw. § 37 PBefG (Erlaubnis für die Aufnahme des Betriebes) <p>Prüfen und Bewerten von Anträgen in Bezug zu maßgeblichen Betriebspersonal (Bestätigen von Betriebsleiter Eisenbahn, U- und Straßenbahn, Seilbahn, Parkeisenbahn sowie Anschlussbahnleiter von A-Bahnen) sowie Bewertung und Zulassungen zu maßgeblichen Prüfungen des vorgenannten Personenkreises (gem. EBPV, StrabBIPV, B OP u.s.w.)</p>
--	---

2.	<p>Formale Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Bachelor- bzw. Fachhochschulstudium einer Ingenieurwissenschaft, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Bahnwesen, Eisenbahn-Betriebstechnik oder Bahnbetrieb; alternativ vergleichbarer Bachelor-Abschluss bzw. gleichwertige Fähigkeiten durch langjährige Praxis in der Bahnbetriebsführung oder einer betrieblichen Bahnaufsicht (auf Meisterniveau). • Langjährige Berufserfahrung aus einer Tätigkeit, die einen entsprechenden Studienabschluss voraussetzt. • Körperliche Tauglichkeit für das Betreten von Bahnbetriebsanlagen und Baustellen.
-----------	---

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1.	Fachkompetenzen	4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse der erforderlichen Rechtsgrundlagen (PBefG, BOStrab, technische Regeln zur BOStrab, AEG, EBO, Klbg, BOP, BauOBln, LSeilbG, einschlägige Regeln der Technik)		X		
3.1.2	Spezialkenntnisse in der Bahnbetriebsführung oder langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der betrieblichen Bahnaufsicht		X		

3.1.3	Befähigung zum Beurteilen von bahnbetrieblichen Unterlagen und Vorgängen	X			
3.1.4	Kenntnisse des Planungsrechts			X	
3.1.5	Kenntnisse des Verwaltungsverfahrensrechts			X	
3.1.6	Erfahrungen im Umgang mit politischen Gremien				X
3.1.7	Erfahrungen in der Betriebsführung von Anschluss- und Nebenanschlussbahnen		X		
3.1.8	Erfahrung in der Betriebsführung von U- und Straßenbahnen		X		

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	<p>► Erläuterung der Begriffe</p> <p>● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen</p>	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	<p>Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.</p>		X		
	● ist in der Lage auch unter hohem Zeitdruck ergebnisorientiert zu arbeiten				
	● kann neue Sachverhalte schnell erfassen				
	● zeigt sich neuen Entwicklungen gegenüber interessiert und aufgeschlossen, um sie ggf. im eigenen Bereich umzusetzen oder für die eigene Arbeit zu nutzen				
3.2.2	<p>Organisationsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.</p>			X	
	● koordiniert alle Aktivitäten im Rahmen der Projektabwicklung				
	● überblickt Gesamtzusammenhänge und stimmt verschiedene Arbeitsabläufe aufeinander ab				
3.2.3	<p>Ziel- und Ergebnisorientierung</p> <p>► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.</p>			X	
	● kann realistische Ziele und Schwerpunkte setzen				
	● organisiert und bearbeitet Aufgaben nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten				
	● sucht nach Möglichkeiten, die Arbeitsergebnisse zu verbessern				
3.2.4	<p>Entscheidungsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.</p>	X			
	● systematisiert alle zur Verfügung stehenden Informationen zur Entscheidungsvorbereitung				
	● bezieht Stellung und trifft Entscheidungen und vertritt sie gegenüber anderen				
	● erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab				

	<p>► Erläuterung der Begriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen 	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	<p>Kommunikationsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • verhält sich Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern gegenüber freundlich, aufgeschlossen, authentisch und hilfsbereit • hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden • argumentiert präzise, sachlich und überzeugend 			X	
3.3.2	<p>Kooperationsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigt andere Auffassungen und Ideen • kann eigenes Denken und Handeln hinterfragen • bleibt in konfliktträchtigen Situationen ausgeglichen 		X		
3.3.3	<p>Dienstleistungsorientierung</p> <p>► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann situations- und adressatengerecht auftreten • argumentiert verständlich bezogen auf die Kundinnen und Kunden bzw. Gesprächspartner/innen • ist an der Erarbeitung tragfähiger Lösungen interessiert 		X		
3.3.4	<p>Diversity-Kompetenz</p> <p>► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen • zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) • wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen 			X	

	<p>► Erläuterung der Begriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen 	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3.5	<p>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</p> <p>► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 			X	
	<ul style="list-style-type: none"> ● weiß um und berücksichtigt die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann 				
	<ul style="list-style-type: none"> ● ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung 				
	<ul style="list-style-type: none"> ● berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus. 				